

Medizinische Anwendung

Der Hanf wird bereits seit mehreren Jahrtausenden als Heilmittel anerkannt. Die alten Chinesen nutzten Hanf unter anderem gegen Malaria, Rheuma und auch bei Entzündungen. Hanf wurde bis ins 20. Jahrhundert als medizinisch verwendet. Hanf wurde bis 1937 bei über 100 verschiedenen Krankheitsbildern verschrieben. Trotzdem strich man 1941 Hanf von der Medikamenten-Liste. Die medizinische Verwendung von Hanf wurde dann in den kommenden Kriegsjahren fast vollkommen eingestellt, die Forschung an Hanf zur Verwendung in der Medizin wurde aber weiterhin fortgesetzt.

Die moderne Cannabis-Forschung beginnt mit der Isolierung des wichtigsten psychotropen Wirkstoffes Delta-9-THC im Jahre 1964 durch Forscher der Universität von Jerusalem.

THC wirkt sich laut Wissenschaftlern in vielen medizinischen Fällen positiv aus.

Beispiele dafür sind:

- Zur Entspannung der Muskel
- Anti-epileptisch
- Aufmunternd bzw. stimmungsaufhellend
- Senkt den inneren Augendruck
- Beruhigend und schmerzlindernd
- Fördert den Schlaf
- Entzündungshemmend
- Senkung des Fiebers
- Erweiterung der Blutgefäße
- Hemmung gegen Brechreiz
- Regt den Appetit an
- Bronchienerweiternde Wirkung

Aufgrund seiner vielfachen Wirkung kommt Hanfkonsum somit als Therapie in folgenden Fällen in Frage:

- Krebs- und Aidspatienten aufgrund der appetitanregenden Wirkung
- Patienten mit Glaukom (Grüner Star) hilft Hanf durch seine Senkung des inneren Augendruckes
- Lindert asthmatische Krämpfe indem es die Bronchien erweitert
- Durch seine entzündungshemmenden Eigenschaften hilft es zum Beispiel bei Lungenentzündungen und anderen Atemwegserkrankungen
- In geringen Dosen wirkt es vor allem schmerzlindernd bei Migräne, Arthritis, Menstruationsschmerzen und anderen degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates

Cannabis ist auch allgemein gut verträglich und zeigt in der richtigen Dosierung keine Langzeitnebenwirkungen. Kurzfristige Nebenwirkungen können zum Beispiel Herzfrequenzbeschleunigung, Blutdruckfall, Bindehautreizung und Mundtrockenheit sein. Da Cannabis auch oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden kann, werden die Atemwege nicht beschädigt. Der wichtigste Nachteil bei Behandlung mit THC bzw. Cannabisextrakten ist das Auftreten akuter psychischer Nebenwirkungen, wie Verringerung des Reaktionsvermögens und zum Beispiel Erschwernis bei der Bedienung von Kraftfahrzeugen.

Bei folgenden Personen soll auch die Anwendung von Cannabis als Medikament vermieden werden:

- **Schwangere:** Es gibt bis jetzt keine nachweislichen Hinweise, dass Cannabis zu Entwicklungsstörungen beim Embryo führt. Jedoch ist bekannt, dass unnötige Medikamente und

Drogen in der Schwangerschaft vermieden werden sollten.

- **Stillende Mütter:** Etwa ein Zehntel der Blut-THC-Konzentration findet sich in der Muttermilch wieder.
- **Herzkrankte:** Aufgrund der eventuellen Herzfrequenzerhöhung durch Cannabis sollten diese Personen auf die Behandlung mit Hanf verzichten. In Einzelfällen hat sich die Behandlung aufgrund des blutgefäßerweiternden Effektes aber auch positiv auf diese Patienten ausgewirkt.

Trotz seiner nachweisbaren positiven Wirkung wird zum Beispiel in Deutschland und Österreich Cannabis nicht als Medikament zugelassen. Einzig auf synthetisches THC, das unter den Namen Marinol und Dronabinol verkauft wird, können Patienten ausweichen, denen nur Hanf hilft. Doch das synthetische THC ist etwa 30 bis 50 Mal teurer als das THC in natürlichen Cannabisprodukten und die Wirkung des künstlichen THC ist nachweislich auch schlechter. Ein weiterer Punkt warum auf eine Cannabis-Behandlung viele Patienten freiwillig verzichten ist, dass sich die Krankenkassen meistens weigern die Kosten für eine Behandlung mit Cannabis zu übernehmen. Somit bleibt der Patient auf Kosten von 300,- bis 600,- Euro pro Monat sitzen.

In Spanien, Schweiz, Holland, Kanada und USA wird natürliches THC als Medikament eingesetzt. Es muss jedoch darauf geachtet werden dass professioneller Cannabis zur Anwendung kommt und beste Qualität gewährleistet wird. Das lässt sich dann oft nur in einer überschaubaren Organisation vereinbaren.